



Mildbader Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Bezugspreis monatlich 1.06 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 36 bei der Oberamtsparcasse Heubühlweg 10 Wildbad. — Bankkonto: Enzthalbank & Co., Wildbad; Wörzholmer Gemeindefonds Wildbad. — Postfach 201 74 Stuttgart.
Anzeigenpreise: Im Einzelteil die einseitige 45 mm breite Zeile 5 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 3 Pf.; im Restteil die 90 mm breite Zeile 15 Pf. — Rabatt nach vorerwähntem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme 3 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 56, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 70

Freitag 479

Samstag den 24. März 1934.

Freitag 479

69. Jahrgang.

Beschlüsse des Reichskabinetts

Verabschiedung des Reichshaushalts

Berlin, 23. März. Das Reichskabinett beschäftigte sich in mehr als vierstündigen Verhandlungen in der Hauptsache mit dem Reichsetat für 1934 bis 1935.

Das vom Reichsfinanzminister vorgelegte und eingehend begründete Reichshaushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1934 wurde verabschiedet. Der Reichshaushaltsplan ist ausgeglichen und schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 6,4 Milliarden RM. ab. Die beiden Seiten des Haushalts weisen mithin gegenüber dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 eine Steigerung um rund 500 Millionen RM. auf, die auf der Ausgabe Seite insbesondere durch Ausgaben zur Abdeckung der Vorbekämpfung für die verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bedingt ist.

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete des Finanzwesens. Der hauptsächlichste Zweck dieses Gesetzes ist, über verschiedene Gesetze verstreute Vorschriften finanzieller Art in einer Weise umzugestalten, die den höchsten Anforderungen, die die Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens an die Finanzkraft des Reiches stellt, besser als bisher gerecht wird. Zu diesem Zweck werden u. a. das Garantieänderungsvermögen für Exportkredite und der Anleihehilfsfonds aufgelöst, wobei jedoch Vorzüge getroffen ist, daß die Erfüllung der bisher mit deren Hilfe zu bewirkenden Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Auch wird anstelle der bisher nur einmaligen Auslösung der Anleiheablösungsschuld des Reiches in Zukunft eine zweimalige Auslösung zum 1. Oktober und zum 1. April erfolgen.

Unter den zahlreichen Vorlagen, die in der Sitzung weiterhin vom Reichskabinett verabschiedet wurden, sind zu nennen: Ein Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten, durch das die Versorgung der Industrie mit den lebenswichtigsten Rohstoffen in einer wirtschaftlich möglichst günstigen Verteilung sichergestellt wird. Zu diesem Zweck werden Ueberwachungsstellen für bestimmte Warenarten errichtet.

Ferner ein Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, ein Gesetz über die Heimarbeit, ein Gesetz über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, ein Gesetz über die einseitige Neuregelung des Straßensystems und der Straßenverwaltung, ein Gesetz über die Änderung der Vorschriften über die Ehrengerichtbarkeit der Rechtsanwaltschaft, ein Gesetz über weitere Maßnahmen auch im Gebiet der Zwangsvollstreckung und ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Danach sollen u. a. auch die Paragraphen 5 und 6 dieses Gesetzes bis zum 30. September 1934 in Geltung bleiben.

Schließlich beschloß das Reichskabinett, das Nachtbadverbot für die Zeit vom 1. April bis 30. September aufzuheben.

Die Beratungen des Reichskabinetts über eine große Anzahl weiterer Vorlagen wurden am Freitag nachmittag fortgesetzt.

Die neuen Gesetze

Gesetz über die Heimarbeit

Berlin, 23. März. Das Gesetz über die Heimarbeit, das vom Kabinett verabschiedet worden ist, und am 1. Mai 1934 in Kraft tritt, bringt eine völlige Neugestaltung des Schutzes der Heimarbeit. Es war eine der ersten sozialen Taten der nationalen Regierung, die drückendste Not der Heimarbeit durch das Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit vom 30. Juni 1933 zu mildern. Aber weil damals Eile not tat, konnte nur Ueberkommenes die drückende dieser ersten Hilfe sein. Heute wird nun der Heimarbeit umfassendere Hilfe gebracht, nachdem das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit die Grundlage für neues soziales Leben geschaffen hat. Das Hausarbeitsgesetz, das bisher die Verhältnisse der Heimarbeit betrafte, war dem Volk völlig fremd geblieben, weil es in seiner verwickelten Gesetzesprache und seinem unorganischen Aufbau der Allgemeinheit fast unverständlich war. So dürfte es bereits ein gutes Zeichen für das neue Gesetz sein, daß es wieder den guten alten Namen Heimarbeit zu Ehren bringt. Das alte Gesetz war in erster Linie ein gewerbetreibendes Gesetz für Werkstätten das neue Gesetz ist ein soziales Gesetz für schaffende Menschen. Das alte stellt den Betriebsschutz in den Mittelpunkt, das neue hat im Entgeltsschutz sein Kernstück und auch die allgemeinen Schutzvorschriften dienen mehr oder minder diesem Entgeltsschutz. Damit jeder Volksgenosse, der sein bescheidenes Brot in der Heimarbeit verdient, aus dem Gesetz selbst sich vergewissern kann, daß das Reich schützend die Hand über ihn hält, war es besonderes Gebot, für die Gemeinverständlichkeit der neuen Vorschriften zu sorgen.

Von einem genau umrissenen persönlichen Geltungsbereich, der durch die Begriffe des Heimarbeiters, des Hausgewerbetreibenden und des Zwischenmeisters erläutert wird, nimmt das Gesetz seinen Ausgang. Es bringt dann allgemeine Schutzvorschriften, die sich mit der Listenführung über die Heimarbeiter, den Ent-

Tagespiegel.

Das Reichskabinett hat in seinen Sitzungen am Donnerstag und Freitag eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die zum Teil von großer Bedeutung sind.

Der neue Reichsverkehrsrat hielt in Berlin seine erste Sitzung.

Die französische Antwortnote auf das englische Abrüstungsmemorandum ist nunmehr veröffentlicht worden.

In Arabien ist im Gebiet der Wüste ein Krieg zwischen den Truppen Ibn Saud und des Inams von Djemen ausgebrochen. Die Interessen Rußlands, Italiens und der Türkei stoßen dabei aufeinander.

In New York kam es zu schweren Streikunruhen der Automobilstraßenfahrer.

geltverzeichnissen, den Entgeltbüchern und der Verteilung der Arbeitsmengen befaßt. Die umständlichen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes über den Gehaltschutz werden auf einige wenige Rahmenbestimmungen zusammengefaßt innerhalb deren jeder erforderliche Betriebs- oder Gewerkschaftsschutz gesichert werden kann. Die Entgeltregelung in der Heimarbeit wird anstelle der Fachauschüsse für die Hausarbeit von den Treuhändern der Arbeit und vor allem von Sondertreuhändern für die Heimarbeit durchgeführt werden, die von Sachverständigenausschüssen beraten werden. Der Entgeltsschutz wird durch verschiedene Bestimmungen, insbesondere durch ein sehr vereinfachtes Vergütungsverfahren weitgehend gesichert. Die schärfste Maßnahme des Gesetzes aber gegenüber böswilligen Auftraggebern, seien es Unternehmer oder Zwischenmeister, ist das Verbot, Heimarbeit weiter auszugeben.

Das Gesetz hält sich bewußt fern von einer bürokratischen Reglementierung der Heimarbeit, die den wirtschaftlichen Erfolg der Heimarbeit bedrohen könnte. Aber es wird, richtig angewandt, eine zuverlässige Waffe sein, um häßliche Auswüchse der Heimarbeit zu verhindern.

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in öffentlichen Betrieben

Berlin, 23. März. Die Reichsregierung hat das Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben verabschiedet. Hiermit ist die in Paragraph 63 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit in Aussicht genommene Sonderregelung für die Verwaltungen und Betriebe der öffentlichen Hand ergangen. Das neue Gesetz sieht für die Regelung der Arbeit im öffentlichen Dienst den Erlaß von Dienstordnungen durch den Führer der Verwaltungen oder Betriebe vor und gibt in Fällen, in denen eine Gruppe von Verwaltungen und Betrieben einer gemeinsamen Verwaltung unterliegen, deren Führer das Recht hat, eine gemeinsame Dienstordnung zu erlassen. Die Dienstordnung entspricht etwa der Betriebsordnung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Anstelle der Treuhänder der Arbeit treten in dem neuen Gesetz Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst, die vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern bestellt werden und Richtlinien oder Tarifordnungen für eine Gruppe öffentlicher Verwaltungen und Betriebe erlassen können.

Für öffentliche Verwaltungen, die Hoheitsbefugnisse ausüben, sieht das Gesetz einen Vertrauensrat nicht vor. Im übrigen werden in Verwaltungen und Betrieben der öffentlichen Hand Vertrauensräte in gleicher Weise wie in der Privatwirtschaft gebildet; ihre Befugnisse entsprechen im Großen und Ganzen denen der Vertrauensräte nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Auch die Vorschriften über die soziale Ehrengerichtbarkeit und den Kündigungsschutz des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sind in dem neuen Gesetz mit geringfügigen, durch die besondere Stellung der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe gebotenen Abweichungen enthalten. Das Gesetz tritt am 1. Mai 1934 in Kraft.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Berlin, 23. März. Das vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bringt eine Verlängerung der Fristen der Paragraphen 5 und 6. In den einzelnen Verwaltungen ist es nicht gelungen, das Berufsbeamtengesetz bis zum 31. März d. J. bis zu welchem Tage es bisher befristet war, seinem Zweck entsprechend vollkommen durchzuführen. Es hat sich infolgedessen als nötig erwiesen, die Möglichkeit, einen Beamten im Interesse des Dienstes zu versetzen oder ihn in den Ruhestand treten zu lassen (Paragraphen 5 und 6) noch bis zum 30. September d. J. zu verlängern. Die Bestimmungen der Paragraphen 2 bis 4 (Entlassung von Parteibuchbeamten, Marzisten, Nichtariern und politisch unzuverlässigen) wird hierdurch nicht berührt. Außerdem eröffnet die Novelle im Art. 1 Ziffer 15 das Recht, die auf Grund des Berufsbeamtengesetzes getroffenen Maßnahmen zur Entlassung von Beamten, die nach dem Paragraph 2, 2a erlassen worden sind, zugunsten der davon betroffenen Beamten bis zum 30. September 1934 dann zurückzunehmen oder zu ändern, wenn sich

nachträglich herausgestellt hat, daß die erlassene Verfügung nicht in dem Einzelfalle nicht rechtfertigt. Um bereits ausgesprochenen Aufhebungen von derartigen Entlassungsverfügungen Rechtskraft zu erteilen, ist im Art. 2 der Novelle rückwirkende Kraft bis zum Tage des Inkrafttretens des Berufsbeamtengesetzes, am 8. April 1933, erteilt worden.

Änderung des Nachtbadverbots

Berlin, 23. März. Auf Wunsch des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist eine vorübergehende Änderung des Nachtbadverbots erfolgt. Durch die Änderung wird unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Nachtbadverbots der zulässige Arbeitsbeginn in Bäckereien und Konditoreien, der jetzt frühestens um 5 Uhr morgens liegt, für das Anheizen der Ofen und die Teigbereitung um eine Stunde auf 4 Uhr morgens, der Arbeitsbeginn auf 4.30 Uhr morgens vorgelegt. Zugleich wird der Verkaufsbeginn für Bäder- und Konditorwaren einheitlich auf frühestens 6 Uhr morgens festgesetzt. Das Anheizen oder Ausschauen zur Belieferung von offenen Verkaufsstellen ist frühestens um 5.45 Uhr morgens zulässig. Für Jugenblinde unter 16 Jahren bleibt es bei dem jetzt zulässigen Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens. Die Einschränkung des Nachtbadverbots soll der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit geben, einen höheren Abschlag an Weizenmehl zu erzielen. Die Einschränkung wurde begrenzt bis zum 30. September 1934.

Neuregelung des Straßensystems und der Straßenverwaltung

Berlin, 23. März. Bei dem vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetz über die einseitige Neuregelung des Straßensystems und der Straßenverwaltung handelt es sich um eine vorläufige Neuordnung, die ermöglichen soll, schon jetzt zentral auf die Straßenregelung einzuwirken. Die endgültige Gestaltung hängt von der Gestaltung der Reichsreform ab. Da der künftigen Gestaltung des Reiches nicht vorgegriffen werden kann, wurde eine Lösung gewählt, die auf dem bestehenden Zustand aufbaut und alle Möglichkeiten für die endgültige Gestaltung der Straßenverwaltung offen läßt. Die deutschen Straßen werden in Kraftfahrbahnen, Reichsstraßen und Landstraßen erster und zweiter Ordnung eingeteilt. Welche Straßen als Reichsstraßen, Landstraßen erster und zweiter Ordnung gelten, bestimmt der Generalinspektor für das deutsche Straßensystem. Die Straßenbaukosten werden wie folgt verteilt: Für die Reichsstraßen ist Träger der Straßenbaukosten das Reich; für die Landstraßen erster und zweiter Ordnung sind Träger der Straßenbaukosten die Länder und preussischen Provinzen. Für die Landstraßen zweiter Ordnung ist dem Generalinspektor für das deutsche Straßensystem die Bestimmung der Träger der Straßenbaukosten vorbehalten. Die Träger der Straßenbaukosten tragen die Kosten der Unterhaltung des Straßensystems der Straßen. Die Verwaltung und Unterhaltung der Reichsstraßen wird von den Ländern im Auftrage des Reiches, die der Landstraßen erster Ordnung als Angelegenheit ihrer eigenen Verwaltung ausgeübt. Die Regelung der Verwaltung und Unterhaltung der Landstraßen zweiter Ordnung bleibt dem Generalinspektor überlassen. Im Recht ein Ausschlußrecht über alle Straßen zu. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den bisherigen und zukünftigen Trägern der Straßenbaukosten soll nach Neuerteilung des Straßensystems geregelt werden.

Berliner Besprechung

Jämtlicher Ministerpräsidenten und Innenminister Dr. Frick über die Reichsreform

Berlin, 23. März. Unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Frick fand am Freitag im Reichsministerium des Innern eine Besprechung sämtlicher Ministerpräsidenten und Innenminister der deutschen Länder statt. Reichsminister Dr. Frick führte einleitend aus, daß die Durchführung der mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 eingeschalteten Reichsreform die größte Aufgabe unserer Zeit ist. Die Verwirklichung der Einheit des Reiches sei eine geschichtliche Aufgabe, wie sie in Jahrtausenden nur einmal von der Nation gestellt werde. Eine Ueberbürdung der Nation sei weder nötig noch beabsichtigt; der Neuaufbau des Reiches werde aber nach dem unerschütterlichen Willen des Führers mit der gleichen Entschlossenheit durchgeführt werden, mit der schon in der kurzen Zeit der nationalsozialistischen Führung des Reiches zahlreiche Maßnahmen getroffen wurden, deren Verwirklichung sich der Führer zum Ziele gesetzt hatte. Persönliche Interessen dürften bei einem Werk von so gigantischem Ausmaß keine Rolle spielen. Im übrigen werde bei der Neugliederung auf die Interessen der Wirtschaft gebührende Rücksicht genommen werden. Im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Führer gab Reichsminister Dr. Frick bekannt, daß für die Beamtenschaft der Länder auf Grund der bevorstehenden Neuordnung des Reiches kein Anlaß zur Beunruhigung bestehe.

Besondere Bedeutung legte Reichsminister Dr. Frick bei im Zuge der Neuordnung liegenden Stärkung der Autorität der Reichsregierung bei, die sich im Verhältnis zwischen Reich und



Ländern schon als Folge des Bestfalls sachlicher Gegenstände und wegen der Gemeinsamkeit des großen Zieles erache.

Weiter machte der Minister in besonderem Auftrage des Führers grundsätzliche Ausführungen über die Zusammenarbeit von Partei und Staat und über die unbedingte Wahrung der Staatsautorität. Nach einer Aussprache, an der sich insbesondere die Ministerpräsidenten von Preußen und Bayern beteiligten und in der alle Teilnehmer sich einmütig hinter die Vorarbeiten aufeinanderzielende Ziele des Führers stellten, forderte Reichsminister Dr. Brüder die versammelten Ministerpräsidenten und Minister auf, ihre ganze Kraft freudig in den Dienst der großen gemeinsamen Aufgabe zu stellen und schloß die Besprechung mit einem Beil auf den Führer.

Erste Sitzung des Reichsverkehrsrats

Berlin, 23. März. In der ersten Sitzung des Reichsverkehrsrats, dem Führer der verschiedenen Verkehrswege (Verkehrsträger) und 11 Vertreter der Verkehrsminister angehören, machte der Reichsverkehrsminister grundsätzliche Ausführungen über die Erziehung des Reichsverkehrsrats. Wo noch Außenleiter vorhanden sein sollten, wird nunmehr mit entsprechendem Zwang ihr Anschluß an die bestehenden Verbände herbeigeführt. Damit ist die Voraussetzung für die endgültige Bildung des Reichsverkehrsrats gegeben. Der Kreis der Mitglieder des Reichsverkehrsrats ist ein kleiner und muß es bleiben. Den zahlreichen Wünschen auf Schaffung weiterer Sitze im Reichsverkehrsrat konnte nicht entsprochen werden. Der Führergrundsatz des nationalsozialistischen Deutschlands und die Befestigung aller parlamentarischen Stützen im Verkehrs- und Verkehrsweisen verlangen eine starke Konzentrierung der Verantwortung. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Sonderinteressen muß schon in den Spitzengremien herbeigeführt werden. Was die Zusammenfassung des Reichsverkehrsrats anbelangt, so ist der Vorsitz des Reichsverkehrsrats der Reichsverkehrsminister. Er vereinigt bei sich unmittelbar oder im Aufsichtsweg mehr als 80 v. H. aller deutschen Verkehrsmittel (Reichsbahn, Post und Wasserstraßen) und ist als solcher der geborene Führer des deutschen Verkehrs. Die Mitglieder des Reichsverkehrsrats zerfallen in zwei große Gruppen: Die Gruppe der Verkehrsträger und die Gruppe der Verkehrsnutzer. In der Gruppe der Verkehrsträger treten zu den schon erwähnten sechs Verkehrsminister die Reichsbahn, die Reichspost, das Luftfahrt- und das Straßenwesen hinzu. Die Gruppe der Verkehrsnutzer ist so zusammengestellt, daß zunächst alle großen Stände wie der Nährstand, die Industrie, der Handel und das Handwerk in ihr vertreten sind. Damit ist der Kreis der Verkehrsnutzer aber bei weitem nicht erschöpft. Da der Verkehr in gleichem Maße jedem einzelnen Volksgenossen dient, ist deshalb in jedem einzelnen Volksgenossen die Teilnahme an dem Reichsverkehrsrat zu sehen. Mit der Bildung des Reichsverkehrsrats ist nicht beabsichtigt, händlichen Aufsammlungen der Verkehrsministergruppe im Reichsverkehrsrat und in der Durchorganisation der dahinter stehenden Verbände berufständische Ansätze zu steuern.

Die französische Antwortnote

auf das englische Memorandum

Paris, 23. März. Die französische Antwortnote vom 17. März auf das englische Memorandum stellt zunächst fest, daß die beiden Regierungen und die beiden Länder über das Ziel, das es in der Abrüstungsfrage zu erreichen gilt, einig sind. Wenn sich zwischen den vorgeschlagenen Methoden auch Abweichungen zeigen, so ist es keineswegs unmöglich, daß bei beiderseitigem Bemühen um Offenheit, Verständnis und Entgegenkommen das angestrebte Ergebnis erreicht wird. Frankreich ist bereit dazu. Es hat von 1920 bis 1932 allseitig die Dauer seines Heeresdienstes um 66 v. H., die Anzahl seiner Divisionen um 50 v. H., seine Truppenbestände um 25 v. H. und — vom Juni 1932 bis Juni 1933 — seine Landesverteidigungsbedeutung um 2,5 Milliarden verringert. Die französische Regierung hat in den Antworten, die sie am 1. Januar und am 14. Februar in den vom Reich angebotenen Meinungsustausch erteilt hat, in klarster Weise Stellung genommen. In diesen beiden Noten sind Aufstellungen klar vertreten und Grenzen gezogen worden, über die sich drei Regierungen am 14. Oktober 1933 verständigt hatten. Die französische Regierung würde sich nur schwer entschließen

können, zuzulassen, daß Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund, der in der Arbeit des Völkerbundes schwere Störungen verursacht hat, Deutschland neue Opfer herbeiführen würde, unter denen leicht seine Landesverteidigung leiden könnte.

Die französische Regierung erkennt das ehrliche Bemühen der britischen Regierung für einen annehmbaren Kompromiß an, der aber eine Vorbedingung erfordert. Die Regierung der Republik hat stets eine kontrollierte Herabsetzung der Rüstungen ins Auge gefaßt, die schrittweise bis zu einem Stande durchgeführt werden sollte, der die Verwirklichung der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit ermöglicht. Dieses System stieß auf die Schwierigkeit, daß Deutschland fortlaufend das Programm durchführte, das es seit langen Jahren verfolgt hat, um seine Rüstungen auf einen viel höheren Stand als den durch die Verträge zugelassenen zu bringen. In dem Wunsch, die von Frankreich rezipierten Grundzüge und die von Deutschland eingenommene Haltung miteinander zu versöhnen, verknüpfte die britische Regierung nunmehr mit einer sofortigen Rüstungsverminderung, die bestimmte Staaten auf sich nehmen sollen, sofortige Rüstungssteigerungen, die anderen Mächten gestattet werden sollten.

Frankreich kann weder verstehen noch zugeben, daß die übertriebenen Aufrüstungsansprüche, die von einer Seite erhoben werden, als Begründung dafür dienen können, von anderen Mächten Rüstungsverminderungen zu verlangen, die dem Interesse ihrer Sicherheit zuwiderlaufen. Die britische Regierung hat auch die Ungerechtigkeit dieser Methoden selbst eingesehen und in dem Memorandum vom 29. Januar das in den Friedensverträgen für die abgerüsteten Staaten enthaltene Verbot einer militärischen Luftfahrt vorläufig aufrecht erhalten. Die französische Regierung schließt sich diesem Standpunkt vorbehaltlos an. Dagegen hält sie sich für verpflichtet, zu der Forderung der deutschen Regierung, ihre Armees unverzüglich und ohne vorhergehende Prüfung des gegenwärtigen Standes dieses Heeres auf eine Zahl von 300 000 Mann (mit dem entsprechenden Material) bringend zu erhöhen,

die entschiedensten Vorbehalte

zu machen. Würde diese Forderung angenommen, so hätte dies zur Folge, daß die Grundzüge der Völkerbundsatzung und der auf diesen beruhenden Abrüstungskonferenz verleugnet und zunichte gemacht würden. Nur die Generalkommission könnte unter Beteiligung sämtlicher interessierter Staaten entscheiden, ob diese Grundzüge aufgegeben werden sollen. Es dürfte wohl niemandem entgehen, daß eine solche Entscheidung sich unvermeidlich bis in das Gebiet der Marinefrage auswirken würde.

Die französische Regierung weiß die Bemühungen der britischen Regierung hinsichtlich der militärischen Verbände, gegen die sich die französischen Memoranden vom 1. Januar und 14. Februar gewandt haben, sehr zu schätzen. Die deutsche Regierung gibt heute zu, daß es nötig ist, festzulegen, welche Betätigungsarten diesen Verbänden unterzogen werden müssen, damit sie den Charakter einer militärischen Organisation verlieren, der sie jetzt nach Form und Sphäre nachgebildet sind, um sich auf das politische Gebiet zu beschränken. Nichtsdestoweniger bleiben noch wichtige Punkte zu klären: Sie beziehen sich auf die vormilitärischen Verbände, die Modalitäten der Kontrolle, die Übergangsmassnahmen, die Ausgabenbeschränkung und ganz besonders die Herstellung von Kriegsmaterial.

So groß die praktische Bedeutung dieser Frage auch sein mag, sie wird weit überragt von der des wichtigen Problems

der Durchführungsgarantien.

Eine Vereinbarung hat nur dann Aussicht, durchgeführt zu werden, wenn sie auf einer breiten Grundlage beruht, die die Regelung der Rüstungen mit Zusicherungen auf dem politischen Gebiet verknüpft. Es genügt nicht, daß das Abkommen eine strenge Durchführungskontrolle ermöglicht, denn die Kontrolle ist weniger selbst eine Garantie als ein Mittel, Garantien in Gang zu setzen. Wenn eine Verpflichtung gegenüber der internationalen Gemeinschaft eingegangen worden ist, so muß eine Verletzung dieser Verpflichtung als eine Bedrohung der Gemeinschaft selbst angesehen werden.

In diesem Geiste hat die französische Regierung die Vorschläge über eine Konsultation der Mächte geäußert. Diese Vorschläge bedeuten einen Schritt vorwärts; aber ist eine Verpflichtung zur Konsultation bei Verletzung des Abkommens angebracht,

Abhilfe gegen eine festgestellte Verletzung zu bringen? Die französische Regierung glaubt dies nicht. Es ist offensichtlich etwas weiteres nötig. So müssen die Signatarmächte insbesondere anerkennen, daß sie strikt verpflichtet sind, gegen eine durch die Kontrolle aufgedeckte Vertragsverletzung unverzüglich mit allen als unerlässlich angesehenen Mitteln des Druckes vorzugehen, wobei

das Ausmaß der Sanktionen

der Schwere der Vertragsverletzung anzupassen wäre. Ebenso muß zu entscheiden werden, daß, wenn die festgelegten Vertragsverletzungen die Sicherheit eines anderen Staates gefährden, ein solidarisches Vorgehen der Mächte stattfinden muß, um zu Gunsten des bedrohten Staates das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Diese Solidarität müßte sich umso stärker auswirken, wenn die Vertragsverletzung zum Anlaß ausarten würde. Frankreich legt nach wie vor sein Vertrauen in die Garantien, die der Locarnovertrag feststellt; aber das geplante Abkommen hat einen so weitgehenden internationalen Charakter, daß die französische Regierung sich den Sorgen anderer Mächte nicht entziehen kann, die auch ihrerseits berechnete Befürchtungen hinsichtlich ihrer Sicherheit haben.

Lehnen Endes muß immer wieder auf den Völkerbund und seine Aufgaben zurückgegriffen werden. Frankreich hat es daher auch freudig begrüßt, daß die britische Regierung die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund zu einer „wesentlichen Bedingung“ für die Unterstützung eines Abkommens über die Rüstungen gemacht hat. Deutschland könnte keine bessere Garantie für das Gleichgewicht der Mächte geben, als seine frei von allem Zwang erfolgende Rückkehr in die Staatengemeinschaft, in die es aufgenommen worden ist. Die Regierung der Republik kann keinen Vorstoß annehmen, der die Abrüstung Frankreichs verschärfen würde, indem er gleichzeitig Deutschland eine sofortige und schwer zu begrenzende Verlagerung einer Aufrüstung sublimiert, die es schon jetzt unter Verletzung der Verträge durchführt.

Einzelhandel stellt 30 000 Arbeitslose ein

Berlin, 23. März. Auch der Einzelhandel will sich nach seinen Kräften an der Arbeitslosenfürsorge des Jahres 1934 beteiligen. Die bei der Hauptversammlung des Deutschen Einzelhandels von den Firmen und Verbänden eingeleiteten Angaben über die beabsichtigten Mehrereinstellungen bis zum 1. Juli 1934 haben, wie das VDB-Büro meldet, die Zahl von rund 30 000 Personen ergeben. Die tatsächlichen Mehrereinstellungen werden noch größer sein, da diese Ziffer nur die organisierten Firmen umfaßt. Nach den Feststellungen der Hauptversammlung betragen die Einstellungen im Einzelhandel im vergangenen Halbjahr, also in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis Anfang März 1934 über 35 000 Personen. Auch hierbei ist der nichtorganisierte Teil des Einzelhandels nicht berücksichtigt.

Schiffschwinder auf der „Europa“ verhaftet

Bremen, 23. März. Das Schiffskommando des Schnelldampfers „Europa“ des Nordde Lloyd, der am Freitag in Bremerhaven eintraf, übergab der Kriminalpolizei zwei Amerikaner, die während der Ueberfahrt von Neuzorf nach Bremerhaven als Schiffschwinder entlarvt worden waren. Es handelt sich um die beiden amerikanischen Staatsangehörigen Charly Matson und Richard King, die im letzten Augenblick vor der Abfahrt der „Europa“ in Neuzorf auf dem Neuzorfer Büro des Nordde Lloyd erschienen waren und den Leiter der dortigen Agentur veranlaßten, sie an Bord zu bringen. Die beiden angetrunkenen Amerikaner bezahlten ihre Passage erster Klasse mit einem Scheck. Die „Europa“ befand sich bereits auf See, als sich ergab, daß für den Scheck keine Deckung vorhanden war. Das Schiffskommando der „Europa“ wurde funktentelegraphisch veranlaßt, die beiden Amerikaner in Gewahrsam zu nehmen und sie in Bremerhaven der Polizei zu übergeben.

SSD-Bonzen wollen von Prag nach Paris überfliegen

Paris, 23. März. Wie die Blätter berichten, hat Ministerpräsident Doumergue in dem am Donnerstag abgehaltenen Kabinettsrat ein Schreiben des Sozialdemokratischen Führers Leon Blum gelesen, das den Wunsch des in Prag sein Anwesen treibenden sogenannten Vorstands der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zum Ausdruck bringt, sich in Paris niederlassen zu dürfen. Der „Vorstand“ beklagt sich darüber, seit den Vorgängen in Oesterreich Schwierigkeiten in seinen Verbindungen und Informationsmöglichkeiten zu haben und bittet Leon Blum, bei der französischen Regierung wegen einer etwaigen Ueberfliegung

Hallo, Suse, die Konkurrenz

Ein fröhlicher Roman vom deutschen Rhein von H. P. Stolp

14. Fortsetzung. Kochbuch verboten.

„Willen Dank, aier Ezgelleng!“ jagte der Chauffeur und schrie laut „Hieh!“, worauf sich das Gespann in Gang setzte.

Lachend sahen Robert und der alte Bidder dem fürstlichen Triumphzug hinterher.

„Wo Seine Durchlaucht und Gemahlin nur bleibt...?“ fragte Johann Baderbed, der aufgeregt in der Vorhalle seines Hauses herumkief. „Seine Durchlaucht schrieb mir doch, daß der Wagen gegen 3 Uhr hier eintreffen würde. Die Leute stehen nun schon eine Stunde draußen, und werden sicher ungeduldig werden. Ich kann sie aber nicht wegschicken. Die Hochs müssen unbedingt bei der Ankunft unserer fürstlichen Verwandtschaftsmitglieder ausgebracht werden. In dieser Beziehung halte ich auf Etikette.“

„Vielleicht“, warf Suse ein, die gelangweilt neben ihrer Mutter saß und in einer Zeitschrift blätterte, „haben die Maschinists eine Panne gehabt und werden aufgehalten.“

„Wo denkst du hin, Suse! Eine Panne!“ Johann Baderbed schüttelte mitleidig den Kopf. „Seine Durchlaucht wird den allerteuersten und hochmodernsten Reisewagen haben, bei dem eine Panne so gut wie ausgeschlossen ist. Dann wird er zwei der ausgezeichnetesten Reiseschaffiere bei sich haben, die im wirklichen Falle eines solchen Umstandes den Schaden in Minuten behoben hätten. Nein, an eine Verzögerung wegen einer Panne glaube ich nicht.“

„Hier noch lange als Rippesfigur zu sitzen, habe ich nun auch bald satt“, stieß Frau Baderbed verärgert hervor. „Mir scheint, sie werden überhaupt nicht kommen, und ich bin ganz froh darüber. Ich werde hinaufgehen und mich umziehen. In der Küche wartet das Eingemachte auf mich, das ich in andere Gläser umfüllen will.“

„Frieda, du bleibst!“ entschied Herr Baderbed streng. „Und du, Suse, setz ein bißchen lebenswürdiges Gesicht auf! Ich muß...“

„Hoch, hoch, hoch!“ donnerte es draußen, und im nächsten Augenblick setzte unterdrücktes Gelächter ein.

Herr Baderbed, der sich zwar den lehteren Gefühlsausbruch nicht recht erklären konnte, sprang wie von einer glühenden Herdplatte auf. „Sie kommen! Sie kommen! Halten! Lächeln! Gemessenen Schrittes und doch freudig erregt hinaus auf den Hof zum Empfang treten.“

„Was nicht alles für ein Theater!“ sagte Suse, die nicht das geringste Interesse für die fürstliche Verwandtschaft ihres Vaters an den Tag legte. Sie erhob sich tief atmeholend und zusammen mit ihrer Mutter unter Borantritt des Familienoberhauptes wurde der Hof betreten.

Das Pflaster des Hofes fiel etwas steil ab und so kam es, daß die vor den fürstlichen Prunzwagen gespannten Ochsen bei der Einfahrt in eine etwas schnellere Gangart verfielen und mißsam des Autos an der erstarrten Familie Baderbed vorbeitroteten.

Suse war die erste, in die wieder Leben kam. Sie plachte laut lachend heraus und ihre Mutter stimmte unterdrückt ein.

Der schweißgebadete Weingutsbesitzer warf einen wütenden Blick auf die beiden Damen. Dann fuhr er sich verzwweifelt mit der Hand über den Schädel. Das hatte er nicht erwartet! Seine fürstliche Verwandtschaft in diesem Braut von einem Auto, das sich scheinbar nur mit Hilfe eines Ochsengepannes fortbewegen konnte! Nur Ruhe! Nur Ruhe! Es war sicher etwas passiert, und es würde sich schon noch herausstellen, wo der hypermoderne Reisewagen, der in seiner Phantasie spruhte, geblieben war. Er würde alle Welt dann darüber aufklären.

Das Ochsengepann befand sich immer noch im Gang und der entsetzte Chauffeur schrie: „Bibde für, wie kann man machen, daß Biezhaid verfluchtes Ochse! Nig, mehr weiterfahren mit Auto kaputt da, pironje!“

Einer der herumstehenden Kellereiarbeiter nahm das Gespann grinsend beim Joch und führte es vor die Tür, unter der die Familie Baderbed stand.

Herr Baderbed eilte mit längelnden Schritten auf das verunglückte Beihilz zu und rief den Schlag an.

„Willkommen, Durchlaucht! Willkommen, meine durchlauchtigste Base! Wir sind ja alle so glücklich, daß uns die Ehre des allergnädigsten Besuches geschenkt wird!“

Johann Baderbed verneigte sich unaufhörlich wie ein chinesischer Mandarin beim Empfang des Sohnes des Himmeles.

„Ja, da sind wir, mein lieber Baderbed!“ stellte der Fürst überflüssigerweise aber äußerst jovial fest. „Vielen Dank für die herzliche Begrüßung!“ Seine Durchlaucht kletterte aus dem Gefährt, wobei er sich mit dem Knie an die offene Wagentür stieß. „Berdamm!“ sagte er laut, und Johann Baderbed fuhr erschrocken zusammen.

„Ach, Johann“, trompete die Fürstin asthmatisch und streckte ihre fleischige Hand aus dem Wagen, „lieber Bader, wie bin ich froh, dich und deine Familie einmal nach den langen Jahren wiederzusehen. Und froh bin ich, daß wir endlich hier sind!“

Unter Stöhnen und Fauchen erhob sie sich aus den Polstern und zwängte ihren umfangreichen Korpus durch die viel zu enge Wagentüröffnung.

„Wir haben ja solch Pech gehabt“, fiehte sie weiter, nachdem sie glücklich Boden unter den Füßen hatte. „Unser neuer Mercedes-Kompressor, der große grüne Reisewagen, den wir uns neulich angeschafft haben, mußte wegen einer Reparatur in Mainz zurückbleiben. Mit diesem Wagen da, den wir uns rasch gebraucht gekauft haben, sind wir ja tüchtig reingefallen, nicht wahr, Bogli!“ Sie stieß den Fürsten an.

„Unser... neuer... begriff...?“ Der Fürst guckte erst ein bißchen verdutzt, ehe er begriff. „Ach ja, ganz richtig! Ja, mein lieber Baderbed, wir hatten Pech. Unser neuer Wagen, der... der... Dingsda hm... wurde uns gestohlen!“

(Fortsetzung folgt).

nach Paris vorstellig zu werden. Der Kabinetrat hat keinen Beschluß gefaßt. Er wird seine Antwort, wie „Journal“ erklärt, von einer eingehenden Prüfung der Frage abhängig machen, wie der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sich in Frankreich zu betätigen gedenkt. Nach dem „Echo de Paris“ stehen die meisten Regierungsmitglieder dem Antrag ablehnend gegenüber.

Der Pariser Skandal

Dam hier belästigt — Galmot, der Todfeind Staviskys

Paris, 23. März. Der parlamentarische Stavisko-Ausschuß, der die früheren Minister Durant und Daladier verhört, ist zu der Überzeugung gekommen, daß Durant sich einwandfrei habe rechtfertigen können, während Daladier sich in Widersprüche verwickelt habe, die zweifellos eine nochmalige Vernehmung notwendig machen dürften.

Die vom Abgeordneten Henriot eingereichten Unterlagen über den Fall Stavisko-Galmot sind an den Untersuchungsrichter weitergeleitet worden. Die Annahme, daß der Abgeordnete von Guayana, Galmot, auf Veranlassung Staviskys umgebracht wurde, scheint sich zu bestätigen durch eine Erklärung des Schriftstellers Josef Kessel, der mit Stavisko sehr befreundet war. Kessel hat ein Buch über Stavisko geschrieben und darin u. a. eine Unterredung mit Stavisko geschildert, der Galmot als sein Todfeind bezeichnete und drohte, ihm den Garau zu machen. Nun, dem „Echo de Paris“ sind durch die Aussagen Henriots auch der frühere Generalstaatsanwalt Prouharam und der frühere Justizminister Rene Renault schwer belästigt worden.

Sensationelle Gerüchte über den Tod

des Bankiers Löwenstein

Brüssel, 23. März. Ausländische Zeitungen hatten die sensationelle Nachricht gebracht, daß bei der Verschrottung des Flugzeuges Löwensteins in Mecheln unter einem Sitz eine Falltür entdeckt worden sei durch die Löwenstein von fremder Hand in den Kermelkanal gestürzt worden sein soll. Die Brüsseler Zeitung „Le Soir“ hat daraufhin in Mecheln eine Nachprüfung veranstaltet und auch einen Althändler aufgeföhrt, der außer Dienst gestellte Flugzeuge zur Verschrottung aufkaufte. Der Mann erzählte, er habe tatsächlich ein Flugzeug gesehen, in dem eine Falltür angebracht worden war, aber er könne nicht sagen, ob es sich um das Flugzeug des Bankiers Löwenstein gehandelt hat. Die Familie Löwenstein erklärt übrigens mit aller Bestimmtheit, daß das Flugzeug, in dem der Bankier Löwenstein seine Todesfahrt unternommen hat, in Afrika zertrümmert worden ist.

Ausbreitungen streikender Chauffeure in Newyork

Newyork, 23. März. Auch am Donnerstag kam es in der Stadt zu schweren Ausbreitungen der streikenden Autodroschkauffeure. Etwa 500 Streikende veranstalteten einen Demonstrationsszug, der sich über den unteren Broadway nach City Hall bewegte. Polizeibeamte, die den Zug auflösen wollten, wurden tätlich angegriffen und zurückgetrieben. Die Streikenden zerstörten etwa 50 Autodroschken, deren Chauffeure sich dem Streik nicht angeschlossen hatten. Zum Teil wurden die Wagen auch in Brand gesteckt. Die arbeitswilligen Chauffeure wurden so mißhandelt, daß sie blutüberströmt und bewusstlos zu Boden stürzten. Die von den Streikenden durchzogenen Straßen ähnelten Schlachtfeldern.

Newyork, 23. März. Die Bergarbeiter des appalachischen Weichkohlengebietes haben für Anfang April mit der Arbeitsniederlegung gedroht. Dadurch wird die Streiklage weiter verschärft. Die Morgenblätter beschäftigen sich auf der ersten Seite sehr ausführlich mit den Ausbreitungen. Die Newyorker Presse verdammt einmütig die Roheiten der Kraftdroschkführer. „Newyork American“ spricht von Zuständen, wie sie in Newyork seit Jahren nicht vorgekommen seien. Hinter diesen Gewalttaten stehe die kommunistische Partei, was schon daraus deutlich werde, daß der amerikanische Gewerkschaftsbund den Streikaußschuß der Droschkführer nicht anerkenne. Ein neuer Versuch der Streikenden, in der Nacht zum Freitag die Ausbreitungen fortzusetzen, veranlaßte die Polizei zu schärferem Durchgreifen.

Letzte Nachrichten

Amerikas Kriegsschiffbauten vom Parlament gebilligt

Washington, 23. März. Repräsentantenhaus und Senat haben jetzt die Gesetzesvorlage über die neuen Kriegsschiffbauten angenommen. Das Gesetz bedarf jetzt nur noch der Unterschrift Roosevelts.

Der Belgrader Terroristen-Prozess

Belgrad, 23. März. In dem Belgrader Terroristenprozess wegen des versuchten Anschlages auf König Alexander in Agrar, wurde am Freitag die Vernehmung der drei Angeklagten beendet. Der Angeklagte Begowitsch gab zu, daß er den Angeklagten Dreb veranlaßt habe, in die Volksmenge, die zur Begrüßung König Alexanders auf dem St. Markuspiaz in Agrar versammelt war, Bomben zu werfen. Weiter gab er zu, daß er Dreb den Rat gegeben habe, möglichst das vor der Kathedrale versammelte Offizierskorps mit seinen Bomben zu treffen. Dreb bestätigte, daß Begowitsch ihn aufgefordert habe, den Anschlag gegen König Alexander durchzuführen.

Die polnisch-litauischen Beziehungen

Warschau, 23. März. Der polnische Außenminister Bed hat im Zusammenhang mit den verschiedentlich aufgetauchten Nachrichten über politische Verhandlungen zwischen Polen und Litauen eine Erklärung abgegeben. Zwischen Warschau und Romo jänden keinerlei politische Verhandlungen statt. In der Erklärung wird dann weiterhin auf die Schuld Litauens an der unerfreulichen Entwicklung der polnisch-litauischen Beziehungen hingewiesen und erklärt, daß die litauischen Regierungen in den letzten Jahren nicht die geringste Anstrengung gemacht hätten, zu besseren Beziehungen mit Polen zu gelangen, so daß man annehmen müsse, daß der Zustand der Verbote, der in diesen Beziehungen besteht, in Litauen als normal betrachtet wird.

Opferat zweier Bahnangestellter verhindert Zugkatastroph

St. Moriz, 23. März. Ein Zug der Bernina-Bahn ist am Donnerstag mittags seinen Passagieren durch den Opferat zweier Arbeiter aus einer schweren Gefahr gerettet worden. Kurz bevor der Zug auf der Station Bernina-Häuser einfahren wollte, löste sich von dem über dem Ort hochstrebenden Mont Pers eine große Schneelawine los und stürzte auf das Bahngleis nieder, das auf einer Strecke von etwa 800 Meter und einer Höhe von 8 bis 4 Meter zugebaut wurde. Zwei Bahnangestellte liefen, mit Signalen bewaffnet, dem Zug entgegen und konnten ihn noch im letzten Augenblick zum Halten veranlassen. Im selben

Moment wurden die beiden von nachstürzenden Schneemassen verschüttet. Der eine konnte nach einer Stunde als Leiche geborgen werden, während die Leiche des anderen Bahnangestellten erst später gefunden wurde.

Die Toten und Verletzten von Hakodate

Tokio, 23. März. Nach dem nunmehr vorliegenden amtlichen Polizeibericht sind nach dem Eisenbrand in Hakodate 677 Tote und 400 Schwerverletzte zu verzeichnen. Bei etwa der Hälfte der Schwerverletzten wird an ihrem Wiederaufkommen gezweifelt. Die fremden Konsulate sind sämtlich dem Feuer entgangen. Durch Eisenbahnen und Torpedoboote werden in aller Eile Lebensmittel herangeschafft.

Tokio, 23. März. Der japanische Dampfer „Meda Maru“ ist in der Nähe von Hakodate in einen Taifun geraten und gesunken. Auf dem Dampfer befanden sich insgesamt 82 Personen, einschließlich der Besatzung. Ueber ihr Schicksal liegt bisher noch keine Nachricht vor.

Lokales

Wildbad, 24. März 1934.

— **Steuergutscheine für Steuerzahlungen.** Von der Handelskammer Stuttgart wird mitgeteilt: Steuergutscheine für Steuerzahlungen erhält jedermann, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 an Umsatz, Gewerbe, Grund- und Gebäudesteuer jährlich gewordene Beiträge von mindestens zusammen 25 RM. bezahlt hat. Die Gutscheine können nur solchen Berechtigten ausgehändigt werden, die einen Antrag stellen. Die Anträge sind an das Finanzamt zu richten. Sie können aber auch bei den Gemeindefassen eingereicht werden. Die allerletzte Frist zur Stellung der Anträge läuft am 31. März 1934 ab.

— **Palmsonntag.** Der Palmsonntag oder grüne Sonntag trägt noch nicht das ernste Gepräge der Woche, die er einleitet. Mit Hosannah erdijnet er den Weg, der zunächst zwar mit Palmen geschmückt ist, in wenigen Tagen aber schon dem Kreuzesper entgegenführt. Die Feier des Palmsonntags in Erinnerung des in allen vier Evangelien erwähnten Einzugs Christi in Jerusalem wurde schon in frühchristlicher Zeit begangen. So weit zurück reicht das Palmzweigjmdol als Grundlage der verschiedenen kirchlichen und weltlichen Palmsonntagsbräuche. In der katholischen Kirche werden die „Palmzweige“, an deren Stelle man bei uns Weiden- oder andere junggrünende Zweige verwendet, vom Priester geweiht und dann in feierlichem Umzug durch das Gotteshaus getragen. In der evangelischen Kirche erhält der Palmsonntag seine besondere Bedeutung vielfach durch die Feier der Konfirmation. Das Weiter soll am Palmsonntag schön und sonnig sein, denn: „Wenn es am Palmsonntag regnet, so hält die Erde keine Fruchtigkeit“ und „Kommen am Palmsonntag die Palmen trocken nach Hause, so kommen die Herzen trocken in die Scheune“.

— **Die stille Woche.** Mit dem Palmsonntag beginnt die sogenannte „stille Woche“, die Karwoche. Das Wort „kara“ heißt Klage und weist hin auf die Leiden Christi, der am Karfreitag am Kreuz hing. Die Karwoche war früher die Zeit des intensiven Fastens. Nach der Volksmeinung trauert die Natur um den Tod Christi, wenn es in der Karwoche regnet. In der katholischen Liturgie spielt das sog. „Heilige Schweigen“ eine große Rolle. Die „Stille Woche“ ist die Woche der stillen Einkehr.

— **Mariä Verkündigung.** Mit dem Feste Mariä Verkündigung am 25. März begehrt die katholische Kirche eines der ältesten Feste überhaupt. Mariä Verkündigung ist zum Gedenken an die Verkündigung des Erzengels Gabriel an die Jungfrau Maria eingeseht. Der 25. März gilt als ein Welttag. Man sagt: Mariä Verkündigung verkündet den Frühling, jagt aber den Winter noch nicht davon. An Mariä Verkündigung sollen auch die Schwärben wieder kommen.

Württemberg

Rundgebung des Württ. Industrie- und Handelstages zur Arbeitsschlacht 1934

Stuttgart, 23. März. Der Württ. Industrie- und Handelstag veröffentlicht zur Arbeitsschlacht 1934 einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

Die im Württ. Industrie- und Handelstag zusammengefaßten Handelskammern des Landes rufen Industrie- und Handel des ganzen Landes auf, sich in die vordersten Reihen der Kämpfenden zu stellen, um zu ihrem Teil zu erweisen, daß schwäbischer Unternehmerrgeist und Unternehmervillen bereit ist, Verdienst und Brot immer weiteren Volksteilen sichern zu helfen. Bedeutende Arbeiten sind im neuen Arbeitsjahr teils in Angriff zu nehmen, teils fortzuführen, wie die große Reichsanleihe Stuttgart-Ulm, wie der Geschichtsbahntoweg auf dem Neckar bis ins Herz des Schwabenlandes, Ausbau und weitere Elektrifizierung der Reichsbahn, wie nicht zuletzt auch die in Württemberg mit besonderer Liebe und Sorgfalt gepflegten Aufgaben auf dem Wohnungs- und Siedlungsgebiet. Lebhaften Widerhall wird die weitere Förderung des Führers nach verstärkter Motorisierung des Verkehrs insbesondere auch innerhalb Württembergs finden, dessen Kraftwagenverkehr schon jetzt weit entwickelt ist und dessen hervorragende Automobilität und Motorenindustrie gewillt und befähigt ist, sich in den Dienst dieser verkehrswirtschaftlichen Aufgabe mit verdoppelten Kräften zu stellen. Eines der bedeutendsten Aufgabengebiete zu erweiterter Arbeitsbeschaffung aber — im besonderen auch für die hoch entwickelte weiterverarbeitende württembergische Industrie — wird es sein, die Außenhandelsbeziehungen, die Krieg- und Nachkriegszeit und verstärkte handelspolitische Hemmnungen zwar unterbinden, aber nicht vernichten konnten, nach Möglichkeit wieder aufzubauen. Die neue Arbeitsschlacht ist im Gange. Sie muß und sie wird zum vollen Siege führen, da Führer und Volk und innerhalb der Wirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Einmütigkeit zusammenstehen. Wo sie im Reich, wenn je, nur in Notzeiten bestanden hat. Wo denn zu Kampf und Sieg im Dienste der gesamten Wirtschaft damit aber auch des gesamten deutschen Vaterlandes.

Neuordnung der Konvikte

Stuttgart, 23. März. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Gesetz über die Kirchen von 1924 hat den Oberkirchenbehörden die eigene Verwaltung der Erziehungsheimen für die zukünftigen Geistlichen, der Seminarheime und Konvikte, zugesagt. Dieses Versprechen ist gegenüber der evangelischen Kirche schon im Jahre 1928 eingelöst worden. Die Verhandlungen über die Konvikte mußten damals auf kirchlichen Wunsch zurückgestellt werden. Das Reichskonkordat hat jetzt den Weg für diese Ver-

handlungen freigemacht. In den letzten Tagen haben Ministerpräsident Kultminister Mergenthaler und Bischof Dr. Spröll die Vereinbarungen abgeschlossen, die das Wilhelmsstift in Tübingen und die niederen Konvikte in Ehingen und Kottweil auf 1. April in die Leitung und Verwaltung des Bischofs übergeben.

Besondere Bestimmungen der Vereinbarungen geben die Gewähr, daß die Stellung der katholisch-theologischen Fakultät im Einklang mit dem Reichskonkordat unverändert bleibt und die künftigen Geistlichen in den Konvikten in nationalem Sinne und im Geiste der Volksgemeinschaft erzogen werden. Zum Unterhalt der Konvikte gibt der Staat, wie für das Stift und die evangelischen Seminarheime, Pauschalleistungen, die der Preisentwicklung nach festem Schlüssel folgen. Sie sind gegenüber den bisherigen Aufwendungen des Staates in gleichem Verhältnis (im Gesamtergebnis um etwa 8 Prozent) gesenkt wie die Staatsleistungen für die evangelischen Seminare in den Vereinbarungen von 1928; den Mehrbedarf trägt das Bistum. Die Gebäude des Konvikts Ehingen samt der dortigen Konviktskirche gehen in das Eigentum des Bistums über (das Konvikts Kottweil steht im Eigentum einer örtlichen Stiftung). Das Gebäude des Wilhelmsstifts, das alte Collegium illustre, von Herzog Ludwig für die württ. Adelschule erbaut, bleibt als geschichtliches Baudenkmal im Eigentum und in der Unterhaltung des Staates.

Mit der Neuordnung der Konvikte verliert der Katholische Kirchenrat, der seit dem Jahre 1806 die Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche wahrzunehmen hatte, die letzte Aufgabe, die ihm die Entwicklung der letzten 15 Jahre gelassen hat. Eine Neuordnung des Staatsministeriums hebt ihn auf 1. April auf. Der Katholische Oberkirchenrat, mit dem er verbunden war, geht gleichzeitig in der neuen Ministerialabteilung für die Volksschulen auf.

Der Kundfunkempfang am 21. März

Stuttgart, 23. März. Der Gaufunkwart für Württemberg und Hohenzollern, von Stodmayer, schreibt uns: Wie nunmehr festgestellt worden ist, ist der bedauerlich schlechte Empfang der Rede des Führers bei der Eröffnung der Frühjahrsarbeitschlacht nicht auf Übertragungsmängel in Mühader oder Stuttgart zurückzuführen, sondern es liegt an der Mühader Sendung. Der Führer hat im Freien gesprochen und es hat starker Wind geweht. Es ist unter solchen Umständen, da man der Führer nicht mit Mikrofonen einengen kann und darf, außerordentlich schwer, die Übertragung gut zu gestalten. Der schlechte Empfang hat unzählige Volksgenossen enttäuscht. Aber wir bitten, deshalb das Vertrauen auf unseren Kundfunk, das sich in der staunenswert starken Beteiligung am Gemeinschaftsempfang gezeigt hat, nicht sinken zu lassen.

Stuttgart, 23. März. (Der Chef der Heeresleitung u. Kommt.) Der Chef der Heeresleitung, General der Artillerie, Frhr. von Frick, wird am Mittwoch, den 23. März in Stuttgart anwesend sein. Aus diesem Anlaß findet um 16.30 Uhr auf dem Cannstatter Wasen eine Parade statt, an der die Truppenteile der Standorte Stuttgart-Cannstatt-Ludwigsburg teilnehmen.

Neulingen, 23. März. (Töblicher Sturz.) Am letzten Sonntag stürzte in einem Hause der Kanzleistraße ein 60 Jahre alter Mann infolge eines Fehltritts die Treppe hinunter. Hierbei erlitt er einen Schlüsselbeinbruch, mehrere Rippenbrüche und einen Schädelbruch. Diesen Verletzungen ist er nun in der Nacht zum Donnerstag erlegen.

Neulingen, 23. März. (Der erste Spatenstich.) Der Beginn der großen Arbeitsschlacht wurde mit dem ersten Spatenstich zur neuen Straße Lichtenstein-Münzingen feierlich eingeleitet. Ueber 400 Arbeitslose der Kreise Münzingen und Neulingen finden wieder Arbeit.

Kornthal, 23. März. (Neuer Vorstand.) Zum Nachfolger des aus dem Amte scheidenden seitherigen Schulvorstands der höheren Kadenschule Kornthal, Studiendirektors Reiff, wurde der seitherige Leiter der Wildbader Realschule, Studienrat Dr. Eberhard Klein, der an der Priv. Realschule in Gumpelba und an den Schulen zu Godesberg tätig gewesen ist, 1914—1919 als Leutnant und Kompagnieführer im Felde war, ernannt.

Kleinglattbach, O. B. B. H. 23. März. (Ueberrfahren.) Die Gutsverwaltung der Zuderfabrik liegt auf dem Reichsbahnhof einen Waggon mit Stroh laden. Auf der Fahrt nahm Josef Angele seinen 4jährigen Buben mit auf den beladenen Wagen. Kurz nach dem Einbiegen von der Staatsstraße in die Horheimer Straße fiel der Buh vom Wagen, sodaß die Räder des Wagens über ihn hinweggingen. Das Kind war sofort tot.

Neuenberg, 23. März. (Brände.) Zweimal wurde unsere Wiederklinie am Mittwoch um Hilfe angerufen. Zuerst mittags, gleich nach Beendigung der Führerrede, wo die zwischen Ottenhausen und Hinzweiler gelegene Feldheune des Pärnwirts Karl Schönthalers von Ottenhausen in Flammen stand. Die Wiederklinie brauchte nicht mehr einzugreifen, da das Gebäude so schnell abbrannte, daß es bei ihrem Eintreffen bereits in sich zusammengesunken war. Es dürfte Brandstiftung vorliegen. — Die Wehr wurde in der Nacht nach Hinzweiler gerufen, wo das Anwesen des Sägewerksbesizers Friedrich Schönthalers von einem wahrscheinlich in der Scheune des Anwesens ausgebrochenen Brand heimgesucht wurde, der binnen kurzer Zeit trotz größter Anstrengungen das ganze Anwesen in Flammen hüllte. Das ganze Anwesen brannte bis auf den Grund nieder. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Auch hier darf man wohl Brandstiftung annehmen.

Saulgau, 23. März. (Aufnahme in das Seminar.) In diesen Tagen fand in Saulgau die Aufnahmeprüfung für das Lehrseminar statt. 20 Schüler werden in die 1. Klasse des Saulgauer Seminars aufgenommen. Ueber 70 Schüler haben sich für dieser Aufnahmeprüfung angemeldet.

Ulm, 23. März. (Keine Eingemeindung von Neu-Ulm.) In den letzten Wochen hat die Frage der Eingemeindung Neu-Ulms wieder einmal eine Rolle gespielt. Kreisführer Bock in Neu-Ulm führte nach dem „N.-Anzeiger“ in einer Verammlung zu dieser Frage aus: Er habe Gelegenheit gehabt, über diese Frage mit dem Stellvertreter des Führers, Pg. Hefz, zu sprechen. Dieser habe ihm gesagt, daß Grenzregulierungen und Eingemeindungen bei Doppelstädten der vorliegenden Art zurzeit überhaupt nicht in Frage kommen. In jedem Fall werde die Bevölkerung und die Stadt nach ihrer Meinung gefragt. Im übrigen seien derartige Fragen für die nächsten Jahre als nicht vordringlich zurückgestellt worden und sei mit einer Aufrückung nur im Rahmen der Neugliederung des Reiches zu rechnen. Einzelaktionen seien nicht zu erwarten.

Ehingen, O. B. Ulm, 23. März. (Brand.) Am Donnerstag entstand in der Scheune des Oberbauern Pfaff Feuer, daß sich sehr schnell ausbreitete. Das Feuer konnte aber auf seinen Herd beschränkt werden. Als Brandurjache wird Kurzschluß angenommen.

